

Sehr geehrter Kunde,

Sie haben für Ihr Qualitäts-, Umwelt- oder Sicherheitsmanagementsystem ein Zertifikat beantragt oder schon erhalten.

Das gilt auch für Zertifizierungen nach AZAV (Träger und Maßnahmen) oder für die Präqualifizierung.

Dieses Zertifikat soll Ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken. Bei der Entwicklung und Durchführung Ihrer Werbestrategie haben Sie verschiedene Verwendungs- und Einsatzmöglichkeiten. Sie können das Zertifikat als Ganzes verwenden, des Weiteren stellen wir Ihnen ergänzend auch ein Zertifizierungslogo, welches das jeweils zertifizierte Regelwerk ausweist, zur Verfügung.

Dies betrifft z.B. folgende Bereiche:

- Anbringung des Zertifizierungslogos auf Geschäftspapieren und Prospekten
- Darstellung des Zertifikats in der klassischen Werbung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Verkaufsförderung, im Sponsoring sowie zu Messen und Ausstellungen. Weitere Möglichkeiten sind Multimediadarstellungen, sowie Rundfunk und Fernsehen (Infokanal).

Es ist jedoch verboten, derartige Zertifikate und/oder die zugehörigen Zeichen (Logos) missbräuchlich zu verwenden.

Missbräuchliche Verwendung liegt vor, wenn ein Anbieter – vorsätzlich oder fahrlässig – die Zertifizierungszeichen so anwendet, dass der Eindruck der Zertifizierung eines Produktes oder einer Dienstleistung entstehen kann. Das Zertifikat darf nur im Zusammenhang mit dem Standort, der tatsächlich zertifiziert wurde, verwendet werden. Endet die Gültigkeit des Zertifikates – gleich aus welchem Grund, sowie bei Entzug der Akkreditierung oder Beendigung des Akkreditierungsverfahrens der Zertifizierungsstelle, darf das Zertifikat und/oder Logo nicht mehr werbemäßig genutzt werden.

Es ist deshalb nicht zulässig (diese Regelung gilt nicht für AZAV):

- **das Zertifizierungszeichen auf Produkten, Umverpackungen und Begleitinformationen anzubringen.**
- **die Aussage darf in keiner Weise darauf abzielen, dass das Produkt und/oder die Dienstleistung auf diese Weise zertifiziert ist. Die Aussage muss sich auf die Benennung des zertifizierten Kunden, die Art des Managementsystems (QM/UM/SGA) oder die Präqualifizierung und auf die zu erteilende Zertifizierungsstelle beziehen,**
- **das Zertifizierungszeichen in Katalogen oder Prospekten derart abzubilden, dass das Zeichen mit dem Produkt im Zusammenhang steht oder mit dem Produkt in Zusammenhang gebracht werden kann.**
- **auf ähnliche Weise den Eindruck einer Produktzertifizierung zu erwecken**
- **das MAAS-Logo zu nutzen (gilt nur für Zertifizierungen nach MAAS-BGW!)**

3cert ist verpflichtet, die Verwendung der Zertifikate, Zeichen sowie Konformitätszeichen auch von Dritten zu überwachen, um Missbrauch zu verhindern.

Wir bitten Sie deshalb, diese Vorschriften genauestens zu beachten, Sie setzen sich sonst der Gefahr der Aussetzung oder des Entzugs Ihres Zertifikates aus.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Bestimmungen sind wir verpflichtet, die Vorschriftswidrigkeiten zu veröffentlichen und gerichtliche Schritte aufgrund des Wettbewerbs- oder Warenzeichenrechts einzuleiten.

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der 3cert GmbH.